

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)	sanicus® SANITÄRSYSTEME MIT UMWELT-PLUS
Ausgabedatum/Version: 19. 4. 2022 / 1.0 Produktname: Sanicus Rohrreiniger Extra	

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator:	FORTE PROFESSIONAL
Bezeichnung:	Schwefelsäure 96 %
Indexnummer:	016-020-00-8
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119458838-20-XXXX
Katalognummer:	092

1.2. Relevante Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemisches und nicht empfohlene Verwendungen

<u>Vorgesehene Verwendungszwecke:</u>	Reinigungsmittel – Abflussreiniger. Nur für den professionellen Gebrauch bestimmt. SU22 Professionelle Verwendung: öffentlicher Sektor (Verwaltung, Bildungswesen, Unterhaltungsindustrie, Dienstleistungen, Handwerk)
<u>Nicht empfohlene Verwendungszwecke:</u>	Alle Verwendungszwecke, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett angegeben sind.

1.3. Detaillierte Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

<u>Lieferant:</u>	MADEL CZ, GmbH
Adresse:	Říčanská 13, 635 00 Brno
Identifikationsnummer:	60725834
Telefon:	+420 546 429 442
www:	www.madel.cz
<u>E-Mail der fachlich zuständigen Person</u> , die für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verantwortlich ist:	brno@madel.cz

1.4. Telefonnummer für Notfälle

Toxikologisches Informationszentrum
Klinik für Arbeitsmedizin des Allgemeinen Krankenhauses und der 1. Medizinischen Fakultät der Karlsuniversität, Na Bojišti 1, 120 00 Prag 2, CZ
+420 224 919 293; 224 915 402 (24-Stunden-Dienst)

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautkorrosion 1A; H314

Augenschädigung 1; H318

Der Stoff ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Schwerwiegendste schädliche physikalische Wirkungen sowie Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Verursacht schwere Augenschäden.

Bei Beachtung der Gebrauchsanweisung keine gefährlichen Auswirkungen auf die Umwelt.

Der vollständige Wortlaut aller Einstufungen und Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produkt-ID:	FORTE PROFESSIONAL Schwefelsäure 96 %
Identifikationsnummer:	Indexnummer: 016-020-00-8
Gefahrenpiktogramm:	
Signalwort:	Gefahr
Gefahrensätze:	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)		
Ausgabedatum/Version: 19. 4. 2022 / 1.0 Produktname: Sanicus Rohrreiniger Extra		
Hinweise zur sicheren Handhabung:	P101 Falls ärztliche Hilfe erforderlich ist, Verpackung oder Etikett bereithalten. P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. P103 Vor Gebrauch die Angaben auf dem Etikett lesen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder den Haaren): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen oder duschen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht zu entfernen. Weiter spülen. P310 Rufen Sie sofort die GIFTINFORMATION (224 919 293) an. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle übergeben.	
Zusätzliche Informationen auf dem Etikett:	-	

2.3. Weitere Gefahren

Der Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Der Stoff weist keine endokrinschädigenden Eigenschaften auf.

Das Produkt ist stark ätzend. Bei Hautkontakt verursacht es schwere Verätzungen mit rascher Zerstörung der gesamten Hautdicke.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Inhaltsstoffe

Hauptbestandteil

Produktidentifikator	Konzentration (% Gew.)	Indexnummer CAS-Nummer EG-Nummer	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Schwefelsäure 96 % (REACH-Nr. 01-2119458838-20-XXXX)	96 %	016-020-00-8 7664-93-9 231-639-5	Hautkorrosion 1A; H314 Augenschädigung 1; H318 spezifischer Konzentrationsgrenzwert Hautkorrosion 1A; H314: $C \geq 15 \%$ Augenreizung 2; H319: $5 \% \leq C < 15 \%$ Hautreizung 2; H315: $5 \% \leq C < 15 \%$

Verunreinigungen, Stabilisatoren, Nebenbestandteile

Nicht identifiziert

3.2. Gemische

Das Produkt ist ein Stoff.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Ersten Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei gesundheitlichen Beschwerden oder im Zweifelsfall ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei lebensbedrohlichen Zuständen ist Folgendes zu tun:

Die betroffene Person atmet nicht – es muss sofort mit der künstlichen Beatmung begonnen werden, jedoch nicht direkt von Mund zu Mund; Herzstillstand – es muss sofort mit der indirekten Herzmassage begonnen werden;

Bewusstlosigkeit – der Betroffene muss in die stabile Seitenlage gebracht werden.

Einatmen:

Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen nicht laufen! Beenden Sie die Exposition sofort und bringen Sie den Betroffenen an die frische Luft. Achten Sie auf kontaminierte Kleidung.

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)	
Ausgabedatum/Version: 19. 4. 2022 / 1.0 Produktname: Sanicus Rohrreiniger Extra	

	Schützen Sie die betroffene Person vor Unterkühlung. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst und sorgen Sie für eine medizinische Versorgung, da häufig eine weitere Beobachtung über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden.
<u>Hautkontakt:</u>	Entfernen Sie verschmutzte Kleidung. Nehmen Sie vor oder während des Waschens Ringe, Uhren und Armbänder ab, sofern diese sich an den betroffenen Hautstellen befinden. Spülen Sie die betroffenen Stellen unter fließendem, möglichst lauwarmem Wasser 10–30 Minuten lang ab; verwenden Sie keine Neutralisationslösungen. Decken Sie die verätzten Hautstellen mit einem sterilen Verband ab; tragen Sie keine Salben oder andere Medikamente auf die Haut auf. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst und sorgen Sie immer für ärztliche Behandlung.
<u>Kontakt mit den Augen:</u>	Spülen Sie die Augen sofort unter fließendem Wasser aus, öffnen Sie die Augenlider (notfalls mit Gewalt); wenn die betroffene Person Kontaktlinsen trägt, entfernen Sie diese unverzüglich. Führen Sie auf keinen Fall eine Neutralisation durch! Spülen Sie 10–30 Minuten lang vom inneren Augenwinkel zum äußeren, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sorgen Sie so schnell wie möglich für ärztliche Hilfe. Auch bei geringfügiger Exposition.
<u>Verschlucken:</u>	LÖSEN SIE KEIN ERBRECHEN AUS! Es besteht die Gefahr einer weiteren Schädigung des Verdauungstrakts sowie einer Perforation der Speiseröhre und des Magens! Spülen Sie die Mundhöhle SOFORT mit Wasser aus und lassen Sie den Betroffenen 2–5 dl kaltes Wasser trinken, um die thermische Wirkung der ätzenden Substanz zu mildern. Eine größere Menge an Flüssigkeit ist nicht geeignet, da dies Erbrechen und ein mögliches Einatmen der ätzenden Substanz in die Lunge auslösen könnte. Der Betroffene darf nicht zum Trinken gezwungen werden, insbesondere wenn er bereits Schmerzen im Mund oder im Rachen hat. Lassen Sie den Betroffenen in diesem Fall lediglich den Mundraum mit Wasser ausspülen. GEBEN SIE KEINE AKTIVKOHLE! Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sorgen Sie so schnell wie möglich für ärztliche Hilfe.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken, Hautkontakt oder Augenkontakt:

Verätzungen im Mund, Rachen und Magen. Verätzungen der Hornhaut und der Bindehaut. Verätzungen der Haut.

4.3. Hinweise zur sofortigen medizinischen Hilfe und speziellen Behandlung

Bei einem Unfall oder Unwohlsein sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen (wenn möglich, die Gebrauchsanweisung oder das Sicherheitsdatenblatt vorlegen). Behandlung: symptomatisch behandeln. Es besteht die Gefahr weiterer Schädigungen des Verdauungstrakts sowie einer Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

<u>Geeignete Löschmittel:</u>	Schaum, Kohlendioxid (CO ₂) oder Trockenlöschmittel. <u>Ungeeignete</u>
<u>Löschmittel:</u>	Wasser – heftige exotherme Reaktion.

5.2. Besondere Gefahren, die von der Substanz oder dem Gemisch ausgehen

Verbrennungsprodukte nicht einatmen. Bei einem Brand können Dämpfe freigesetzt werden, die stark reizend für Augen, Haut und Atemwege sind. Bei einem Brand können Schwefeloxide, Schwefelwasserstoff und Produkte unvollständiger Verbrennung entstehen.

Befindet sich das Produkt in der Nähe eines Brandes, der den Einsatz von Wasser als Löschmittel erfordert, sind die Behälter aus dem Brandbereich zu entfernen, da der Kontakt mit Wasser heftige Reaktionen hervorrufen kann. Dem Feuer ausgesetzte Behälter können explodieren; bei einem Brand muss die Explosionsgefahr berücksichtigt werden. Feuerwehrleute sollten den Brand von einem sicheren Ort aus bekämpfen.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

Geeignetes Atemschutzgerät (EN 137) verwenden. Mit dem Löschwasser verunreinigtes Wasser separat auffangen. Darf nicht in die Kanalisation gelangen. Unbeschädigte Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen, sofern dies sicher möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Maßnahmen zum Schutz von Personen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Unbefugte Personen aus dem Bereich des Austritts in Sicherheit bringen. Personen ohne Schutzausrüstung entfernen. Nicht über das verschüttete Produkt laufen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Schutzmaßnahmen siehe Abschnitte 7 und 8.

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)	
Ausgabedatum/Version: 19. 4. 2022 / 1.0 Produktname: Sanicus Rohrreiniger Extra	

6.2. Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Ein Eindringen in Boden und Untergrund, Oberflächengewässer oder die Kanalisation verhindern. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden (Polizei, Feuerwehr) informieren.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung von Leckagen und zur Reinigung

Das Produkt unter Verwendung von Schutzkleidung schnell isolieren. Große Flüssigkeitsmengen absaugen, kleine Mengen des Produkts mit trockenem Sand oder Vermiculit aufsaugen und das kontaminierte Material in Abfallbehälter geben, dicht verschließen und zur Entsorgung übergeben. Verwenden Sie kein Sägemehl oder anderes brennbares Material. Spülen Sie den Ort des Austritts und die verwendeten Werkzeuge mit reichlich Wasser ab. Sammeln Sie das kontaminierte Abwasser und entsorgen Sie es.

Ist die Verpackung beschädigt, den Inhalt in eine neue, unbeschädigte Verpackung umfüllen und ordnungsgemäß neu kennzeichnen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Beachten Sie auch die Bestimmungen der Abschnitte 8 und 13 dieses Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden, Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8. Beim Öffnen von Behältern oder beim Umgang mit dem Produkt äußerste Vorsicht walten lassen. Verschütten/Versprühen des Produkts vermeiden. Die empfohlene Dosiermenge nicht überschreiten. Das Produkt während der Anwendung sehr langsam einfüllen. **Nicht mit Bleichmittel oder anderen Reinigungsmitteln mischen. Niemals Wasser zu diesem Produkt hinzufügen. Beim Verdünnen das Produkt in Wasser geben, nicht umgekehrt (Verdünnung durch Einfüllen der Säure in Wasser vornehmen).** Warten Sie, bis das Produkt in den Abfluss gelaufen ist, bevor Sie Wasser nachgießen. Verschmutzte Arbeitskleidung sofort ausziehen. Waschen Sie nach Beendigung der Arbeit Hände und Gesicht gründlich mit Wasser und Seife. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vermeidung von Freisetzungen in die Umwelt:

Je nach gelagerter Menge geeignete Maßnahmen zum Auffangen von Leckagen aus Behältern treffen. Lagerräume mit Auffangwannen ohne Abfluss ausstatten. Beschädigte Verpackungen mechanisch auf sammeln und entsorgen, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Verschütten oder Eindringen in die Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Eindringen in den Boden verhindern. Bei Austritt gemäß Abschnitt 6 vorgehen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung von Stoffen und Gemischen, einschließlich unverträglicher Stoffe und Gemische

In dicht verschlossenen Originalbehältern an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort getrennt von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Unter Verschluss und außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. In der Nähe des Arbeitsplatzes eine Notdusche und eine Augenspülvorrichtung bereitstellen. Außerhalb der Reichweite von unverträglichen Materialien lagern, siehe Abschnitt 10. Behälter aufrecht lagern, um ein Auslaufen des Produkts zu verhindern oder ein Umkippen auszuschließen.

Lagertemperatur: vorzugsweise zwischen 15 °C und 25 °C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die spezifische Verwendung ist in der Gebrauchsanweisung auf dem Produktetikett oder in der Produktdokumentation angegeben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Kontrollparameter für Stoffe gemäß der Verordnung der Regierung Nr. 361/2007 Slg., in der jeweils gültigen Fassung

Stoff	CAS	PEL/NPK-P (mg/m ³)	Anmerkungen	Umrechnungsfaktor in ppm
Schwefelsäure (Nebel konzentrierte Säure)	7664-93-9	0,05 / -	-	-
Schwefelsäure, als SO ₃	7664-93-9	1 / 2	-	-

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gemäß Richtlinie 2000/39/EG in der jeweils gültigen Fassung

CAS	Bezeichnung des Stoffes	8 Stunden		Kurzzeit		Anmerkung
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
7664-93-9	Schwefelsäure (Nebel)	0,05	-	-	-	-

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)	
Ausgabedatum/Version: 19. 4. 2022 / 1.0 Produktname: Sanicus Rohrreiniger Extra	

Grenzwerte für die Parameter biologischer Expositionstests in der Verordnung Nr. 432/2003 Slg., in der jeweils gültigen Fassung – sind nicht angegeben

DNEL- und PNEC-Werte:

Schwefelsäure

DNEL-Werte:

Arbeitnehmer: 0,05 mg/m³ – Exposition des Menschen, inhalativ, Langzeitexposition, lokale Wirkungen

Arbeitnehmer: 0,1 mg/m³ – Exposition des Menschen, inhalativ, Kurzzeitexposition, lokale Wirkungen

PNEC-Werte:

Süßwasser: 0,0025 mg/l Meerwasser:

0,00025 mg/l

Mikroorganismen in Kläranlagen: 8,8 mg/l

Süßwassersedimente: 0,002 mg/kg Trockengewicht der Sedimente

Meeresbodensedimente: 0,002 mg/kg Trockengewicht der Sedimente Boden

(landwirtschaftlich): 1,5 mg/kg Trockengewicht des Bodens

8.2. Begrenzung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Kontrollmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen einschließlich persönlicher Schutzausrüstung

Verordnung der Regierung der Tschechischen Republik Nr. 390/2021 Slg. und Verordnung (EU) Nr. 2016/425 – alle persönlichen Schutzausrüstungen müssen diesen Verordnungen entsprechen.

Sicherstellen, dass das Produkt nur von Personen verwendet wird, die persönliche Schutzausrüstung tragen. Am Arbeitsplatz eine Notdusche und eine Augenspülvorrichtung (Augendusche) bereitstellen.

<u>Augen- und Gesichtsschutz:</u>	Eng anliegende Schutzbrille (EN 166) oder einen Gesichtsschutz tragen.
<u>Hautschutz:</u>	<u>Handschutz:</u> Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374-1) tragen. Handschuhmaterial: Naturkautschuk, Nitrilkautschuk, Neopren, Polyvinylchlorid, Viton Durchdringungszeit: > 480 Minuten Vor jedem Gebrauch die Dichtheit der Handschuhe prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die Beständigkeit des Handschuhmaterials muss vor dem Gebrauch geprüft werden. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Anzeichen von Verschleiß ausgetauscht werden. Die vom Hersteller angegebenen Gebrauchsanweisungen für Handschuhe beachten. <u>Sonstiger Hautschutz:</u> Undurchlässige Arbeitskleidung und gegen Schwefelsäure beständiges Sicherheitsschuhwerk tragen (bei Spritzkontakt geeignete Kleidung, Schuhe und Schürze gemäß EN 14605).
<u>Atemschutz:</u>	Der Einsatz von Atemschutz ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Expositionsgrenzwerte für die Mitarbeiter einzuhalten. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte ist ein Atemschutzgerät mit Filter gegen Säuredämpfe zu verwenden. Bei einem Unfall oder Brand ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
<u>Thermische Gefahren:</u>	Das Produkt stellt keine thermische Gefahr dar.

8.2.3 Begrenzung der Umweltbelastung

Siehe Gesetz Nr. 201/2012 Slg. über den Schutz der Luft; siehe Gesetz Nr. 254/2001 Slg. über Gewässer, in der jeweils gültigen Fassung. Unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt verhindern. Emissionsgrenzwerte einhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Farblos
Geruch	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-15 °C (95–98 %ige Lösung)
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich	330 °C (95–98 %ige Lösung)

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)		 SANITÄRSYSTEME MIT UMWELT-PLUS
Ausgabedatum/Version: 19. 4. 2022 / 1.0 Produktname: Sanicus Rohrreiniger Extra		
Entflammbarkeit	Nicht relevant, es handelt sich um eine anorganische Substanz	
Unterer und oberer Explosionsgrenzwert	Nicht relevant, es handelt sich um einen anorganischen Stoff	
Flammpunkt	Nicht relevant, es handelt sich um einen anorganischen Stoff	
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt	
pH	< 1	
Kinematische Viskosität	Nicht zutreffend	
Löslichkeit	In Wasser löslich	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (logarithmischer Wert)	Nicht bestimmt, es handelt sich um eine anorganische Substanz	
Dampfdruck	0,06 hPa (90 %ige Lösung)	
Dichte und/oder relative Dichte	1,82 – 1,84 (bei 20 °C)	
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt	
Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend (Flüssigkeit)	

9.2. Weitere Informationen

Dissoziationskonstante	1,92 pKa
Explosive Eigenschaften	Schwefelsäure gilt laut Literatur nicht als explosiv. Der Stoff gehört zu einer Gruppe, die keine anorganischen Säuren, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht werden
Oxidierende Eigenschaften	Eine Untersuchung ist nicht möglich; es lässt sich jedoch feststellen, dass Schwefelsäure und ihre Salze nicht oxidierend sind

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff. Exotherme Reaktion mit Basen und Wasser.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Einhaltung der empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff. Verkohlt die meisten organischen Stoffe. In hoher Konzentration kann es bei Kontakt mit brennbaren Stoffen zu deren Selbstentzündung kommen.

Exotherme Reaktion mit Basen und Wasser. Die Verdünnung mit Wasser ist eine stark exotherme Reaktion. Niemals Wasser zu diesem Produkt hinzufügen. Warten, bis das Produkt in den Abfluss gelaufen ist, bevor Wasser hinzugefügt wird.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Feuchtigkeit, hohen Temperaturen und Kontakt mit unverträglichen Stoffen schützen.

10.5. Unverträgliche Stoffe

Starke Laugen, basische Stoffe, Karbide, Metallpulver, Chlorate, Chlorite, Nitrate, Pikrate, starke Oxidationsmittel, Manganate, Alkalimetalle, brennbare Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung werden Schwefeloxide, Schwefelwasserstoff und Produkte unvollständiger Verbrennung freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

- LD ₅₀ , oral (mg/kg ⁻¹):	2 140
- LD ₅₀ dermal (mg/kg ¹):	Keine Daten verfügbar
- LC ₅₀ , inhalativ, Ratte (mg/l ⁻¹):	375 / 4 Std.

Hautätzend/hautreizend Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Der Stoff ist gemäß der harmonisierten Einstufung als hautätzend eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)	
Ausgabedatum/Version: 19. 4. 2022 / 1.0 Produktname: Sanicus Rohrreiniger Extra	

Schwere Augenschäden/Augenreizung Verursacht schwere Augenschäden.

Stoff, der gemäß der harmonisierten Einstufung als augenschädigend eingestuft ist. Sensibilisierung der Atemwege/Hautsensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Negatives Ergebnis (bakterieller Reverse-Mutations-Test, in-vitro-Chromosomenaberrationstest an Säugetierzellen). Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht

erfüllt. NOAEL = 0,5 ml (0,6 %ige Lösung, Ratte, oral)

NOAEC = 100 mg/l (Hamster, inhalativ-Aerosol)

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. LOAEC = 0,3 mg/m³ (Ratte, inhalativ – Aerosol, 28 Tage, OECD 412)

Gefahr bei Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu weiteren Gefahren

Eigenschaften, die eine Störung des endokrinen Systems hervorrufen Der Stoff weist keine Eigenschaften auf, die eine Störung des endokrinen Systems hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft.

- LC ₅₀ 96 Std., Fische (mg/l):	16 – 28 (Sterblichkeit) <i>Lepomis macrochirus</i>
- EC ₅₀ , 24 Std., Krebstiere (mg/l):	> 100 (Beweglichkeit) <i>Daphnia magna</i>
- EC ₅₀ , 72 Std., Algen (mg/l):	> 100 (Wachstumsrate) <i>Desmodesmus subspicatus</i>
- NOEC, Fische (mg/l):	0,31 (Larvenentwicklung) <i>Salvelinus fontinalis</i>

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt, es handelt sich um eine anorganische Substanz.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt, es handelt sich um eine anorganische Substanz.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht bestimmt, es handelt sich um einen anorganischen Stoff.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Eigenschaften, die eine Störung des endokrinen Systems hervorrufen

Der Stoff weist keine endokrinschädigenden Eigenschaften auf.

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen

Beachten Sie die Grundsätze der guten Arbeitshygiene, um ein Austreten des Produkts in die Umwelt zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Geeignete Entsorgungsmethoden – juristische Personen und gewerblich tätige natürliche Personen

Darf nicht zusammen mit Siedlungsabfällen entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation schütten. Nicht verwendetes Produkt und verschmutzte Verpackung in gekennzeichnete Abfallbehälter geben und den gekennzeichneten Abfall einschließlich des Abfallidentifikationsblatts

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)	sanicus® SANITÄRSYSTEME MIT UMWELT-PLUS
Ausgabedatum/Version: 19. 4. 2022 / 1.0 Produktname: Sanicus Rohrreiniger Extra	

einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (Spezialunternehmen) zur Entsorgung übergeben, die über die entsprechende Genehmigung verfügt.

Ordnungsgemäße Entsorgung des Produkts oder der Verpackung: Das Produkt nach Möglichkeit recyceln oder in einer zugelassenen Anlage verbrennen. Eine Verbrennung oder Deponierung ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn ein Recycling nicht möglich ist. Verunreinigte Verpackungen müssen vor dem Recycling gereinigt werden (durch Ausspülen mit Wasser).

Physikalische/chemische Eigenschaften, die die Art der Abfallentsorgung beeinflussen können:

Keine bekannt.

Besondere Sicherheitsmaßnahmen für die empfohlene Abfallentsorgung Keine bekannt.

Die Abfallkatalognummern werden vom Abfallerzeuger auf der Grundlage der Verwendung des Produkts

zugeordnet. Empfohlener Abfallcode: 06 01 01* Schwefelsäure und Schwefeltrioxid

Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch diese Stoffe verunreinigt sind

Gereinigte Verpackungen: 15 01 02 Kunststoffverpackungen

Reinigungsabfälle: 15 02 02* Absorptionsmittel, Filtermaterialien, Reinigungstücher und Schutzkleidung, die mit gefährlichen Stoffen verunreinigt sind

Abfallrechtliche Vorschriften

Gesetz Nr. 541/2020 Slg. über Abfälle, in der jeweils gültigen Fassung. Wenn dieses Produkt und seine Verpackung zu Abfall werden, muss der Endverbraucher den entsprechenden Abfallcode gemäß der Verordnung Nr. 8/2021 Slg., in der jeweils gültigen Fassung, zuweisen. Gesetz Nr. 477/2001 Slg. über Verpackungen, in der jeweils gültigen Fassung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport											
Das Produkt wird gemäß den Bestimmungen von 3.4 ADR – begrenzte Mengen – befördert.											
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1830										
14.2. Offizielle (UN) Beförderungsbezeichnung	ADR/RID: SCHWEFELSÄURE IMDG, ICAO/IATA: SULPHURIC ACID										
14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport	8										
14.4. Verpackungsgruppe	II										
14.5. Gefahren für die Umwelt	Nein										
14.6. Besondere Sicherheitshinweise für Anwender	Nicht bekannt										
14.7. Massengutbeförderung auf See gemäß den IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend										
Zusätzliche Informationen	 Straßentransport – ADR <table> <tr> <td>Klassifizierungscode</td><td>C1</td></tr> <tr> <td>Begrenzte Menge</td><td>1 l</td></tr> <tr> <td>Beförderungsklasse</td><td>2</td></tr> <tr> <td>Einschränkungscode für Tunnel</td><td>E</td></tr> </table> Seetransport – IMDG <table> <tr> <td>EMS (Notfallplan)</td><td>F-A, S-B</td></tr> </table>	Klassifizierungscode	C1	Begrenzte Menge	1 l	Beförderungsklasse	2	Einschränkungscode für Tunnel	E	EMS (Notfallplan)	F-A, S-B
Klassifizierungscode	C1										
Begrenzte Menge	1 l										
Beförderungsklasse	2										
Einschränkungscode für Tunnel	E										
EMS (Notfallplan)	F-A, S-B										

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)	
Ausgabedatum/Version: 19. 4. 2022 / 1.0 Produktname: Sanicus Rohrreiniger Extra	

ABSCHNITT 15: Informationen zu Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umwelt/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen in Bezug auf das Gemisch oder die darin enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung: Punkt 3. Kandidatenliste (Liste der SVHC-Stoffe) – Artikel 59 der REACH-Verordnung: keine.
Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV der REACH-Verordnung): keine.
SEVESO (Verhütung schwerer Unfälle): keine.

Der Erwerb, der Besitz oder die Verwendung dieses Produkts durch die breite Öffentlichkeit ist durch die Verordnung (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe beschränkt. Alle verdächtigen Transaktionen, erhebliche Verluste und Diebstähle müssen innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung der Kontaktstelle gemeldet werden – Polizei der Tschechischen Republik, Nationale Zentrale zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität SKPV, E-Mail: ncoz.t4@pcr.cz, ncoz.nkbt.info@pcr.cz, Tel. PCR: +420 974 842 333.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der jeweils gültigen Fassung
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP), in der jeweils gültigen Fassung
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien, in der jeweils gültigen Fassung
Gesetz Nr. 350/2011 Slg. über chemische Stoffe und chemische Gemische, in der jeweils gültigen Fassung, einschließlich Durchführungsbestimmungen
Gesetz Nr. 258/2000 Slg. über den Schutz der öffentlichen Gesundheit, in der jeweils gültigen Fassung
Fassung Gesetz Nr. 262/2006 Slg., Arbeitsgesetzbuch, in der jeweils gültigen Fassung
Gesetz Nr. 201/2012 Slg. über den Schutz der Luft
Gesetz Nr. 254/2001 Slg. über Gewässer, in der jeweils gültigen Fassung
Verordnung der Regierung der Tschechischen Republik Nr. 361/2007 Slg., zur Festlegung der Bedingungen für den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Es wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Änderungen des Sicherheitsdatenblatts

Ausgabedatum des Sicherheitsdatenblatts des Lieferanten des Stoffes: 9. 6. 2020

/ 4.0 Revisionshistorie:

Version	Datum	Änderungen
1.0	19. April 2022	Erste Ausgabe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

Legende zu Abkürzungen und Kurzbezeichnungen

CAS Chemical Abstract Service (numerischer Identifikator für chemische Stoffe – mehr unter www.cas.org)
ES Nummernbezeichnung für chemische Stoffe für die Verzeichnisse EINECS, ELINCS und NLP
PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe
vPvB sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe
NPK-P höchstzulässige Konzentration eines chemischen Stoffes am Arbeitsplatz, Langzeit (8 Std.) PEL
zulässiger Expositionsgrenzwert für chemische Stoffe am Arbeitsplatz
LD₅₀ Der Wert bezeichnet die Dosis, die nach Verabreichung bei 50 % der Tiere zum Tod führt
LC₅₀ Dieser Wert bezeichnet die Konzentration, die nach Verabreichung bei 50 % der Tiere zum Tod führt
EC₅₀ Konzentration des Stoffes, bei der bei 50 % der Tiere eine wirksame Wirkung auf den Organismus eintritt
IC₅₀ die Hälfte der maximalen Hemmkonzentration, bei der eine Wirkung auf den Organismus eintritt
SVHC Substances of Very High Concern – besonders besorgniserregende Stoffe
DNEL Derived No Effect Level (abgeleitete Konzentration des Stoffes, bei der keine schädlichen Wirkungen auftreten)
PNEC Predicted No Effect Concentration (vorhergesagte Konzentration, bei der keine schädlichen Wirkungen auftreten)
Augenverletzung 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Hautkorrosivität 1A Hautätzend, Kategorie 1A
Augenreizung 2 Augenreizung, Kategorie 2
Hautreizung 2 Hautreizung, Kategorie 2

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)	
Ausgabedatum/Version: 19. 4. 2022 / 1.0 Produktname: Sanicus Rohrreiniger Extra	

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

Die hier aufgeführten Informationen basieren auf unserem besten Wissen und den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Lieferanten der Substanz bereitgestellten Original-Sicherheitsdatenblatts erstellt.

Bei der Einstufung verwendete Bewertungsmethoden

Die Einstufung des Stoffes wurde vom Hersteller gemäß Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Liste der in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendeten Standard-Gefahrensätze und Sicherheitshinweise H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Reizt die Haut.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319

Verursacht schwere Augenreizungen.

P101 Falls ärztliche Hilfe erforderlich ist, Verpackung oder Etikett bereithalten. P102

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

P103 Vor Gebrauch die Angaben auf dem Etikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. P301 + P330 + P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI HAUTKONTAKT (oder Haarkontakt): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht zu entfernen. Weiter spülen.

P310 Rufen Sie sofort die GIFTINFORMATIONSZENTRALE an (224 919 293).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Verpackung als gefährlichen Abfall entsorgen und einer zugelassenen Entsorgungsstelle übergeben.

Anweisungen für Schulungen

Die Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz wird durch das Arbeitssicherungsgesetz, Gesetz Nr. 262/2006 Slg., in der jeweils gültigen Fassung, geregelt. Mitarbeiter, die mit gefährlichen Stoffen in Kontakt kommen, müssen in dem erforderlichen Umfang über die Wirkungen dieser Stoffe, die Handhabungsmethoden, die Schutzmaßnahmen, die Grundsätze der Ersten Hilfe, die erforderlichen Verfahren zur Unfallbekämpfung sowie den Transport unterrichtet werden.

Jeder Arbeitgeber muss gemäß Artikel 35 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates allen Arbeitnehmern, die dieses Produkt verwenden oder während ihrer Tätigkeit dessen Wirkungen ausgesetzt sind, sowie den Vertretern dieser Arbeitnehmer Zugang zu den Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt gewähren.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt 1.3.

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Angaben zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sowie zum Umweltschutz. Die angegebenen Daten entsprechen dem aktuellen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und stehen im Einklang mit den derzeit geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie für die Eignung und Verwendbarkeit des Produkts für eine bestimmte Anwendung angesehen werden.